

Vorläufiges Konzept für die Unterstützung der Integration von Flüchtlingen in der Stadt Offenburg

1. Einleitung

Die Stadt Offenburg verfolgt das Ziel, Menschen, die sich in Offenburg niederlassen oder hier leben, gleich welcher Herkunft, Kultur, Religion, Nationalität oder Ethnie willkommen zu heißen und ihnen gute Bedingungen für Integration und Chancengleichheit zu ermöglichen. In dieses Bekenntnis zum Willkommen sind auch Flüchtlinge und Asylbewerber eingeschlossen. Die Bedeutung dieses Anliegens wird unterstrichen durch die Absicht, folgendes Ziel in die Strategischen Ziele der Stadt aufzunehmen: „Offenburg versteht sich als offene Stadt. Sie heißt Menschen willkommen und integriert sie.“

Ein wichtiges Ziel ist es, Flüchtlingen im Rahmen der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten eine menschenwürdige Unterbringung zu gewähren, die zugleich die individuelle Situation zu berücksichtigen versucht.

Durch eine angemessene soziale Betreuung der Flüchtlinge soll der Übergang in die neue Umgebung erleichtert werden und Unterstützung bei der Bewältigung sozialer Problemlagen gegeben werden. Dabei unterstützt die Stadt Offenburg im Rahmen ihrer Möglichkeiten das für die soziale Betreuung zuständige Landratsamt Ortenaukreis. Die Stadt Offenburg sieht es insbesondere als ihre Aufgabe an, die Integration der Flüchtlinge, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in Deutschland bleiben, in die Stadt und das Quartier zu fördern und ihnen die Werte unserer Gesellschaft zu vermitteln.

Flüchtlinge können mit ihren Talenten, Fähigkeiten und ihrer Kultur unsere Stadt bereichern. Es ist wichtig einen Rahmen zu bieten, in dem diese Ressourcen eingebracht werden können.

Das friedliche Miteinander in der Stadt, Toleranz und respektvoller Umgang sind Werte, die oberste Priorität genießen und die gefördert werden sollen.

Das vorliegende Konzept soll einen ersten Orientierungsrahmen geben sowie Verbindlichkeiten schaffen, um erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

2. Gesetzlicher Handlungsrahmen

Flüchtling ist, wer aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.

Asylsuchende sind Personen, die bei einem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, Asyl, mithin Aufnahme und Schutz vor politischer, religiöser oder sonstiger Verfolgung suchen. Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, können

einen Asylantrag stellen (Asylbewerber), der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft wird und an dessen Entscheidung die weiteren Behörden gebunden sind.

Bis zur Entscheidung über den Asylantrag erhalten die Antragsteller Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese Leistungen werden auch an Geduldete ausgezahlt, die nach Ablehnung des Asylantrags weiter im Bundesgebiet verbleiben, solange die Ausreisepflicht aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht durchgesetzt werden kann. Für die Gewährung ist das Migrationsamt des Ortenaukreises zuständig.

3. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Schutzsuchende Menschen werden zunächst in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht. Danach werden sie den Kommunen zugewiesen. Die Unterbringung nach § 7 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) („vorläufige Unterbringung“) erfolgt weit überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften.

Die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften sowie die Unterbringung in Wohnungen soll nach Möglichkeit gleichmäßig in allen Offenburger Stadt- und Ortsteilen erfolgen. Die Konzentration von Flüchtlingseinrichtungen in einem einzelnen Stadt- oder Ortsteil ist zu vermeiden. Die Stadt wirkt auf den für die Unterbringung zuständigen Ortenaukreis ein, um diese Ziele zu erreichen und beteiligt sich aktiv an der sozialräumlichen Planung und Schaffung geeigneter Unterkünfte.

Die vorläufige Unterbringung endet

- mit dem rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens, bei Erteilung eines Aufenthaltstitels, längstens nach Ablauf von 24 Monaten oder
- mit der Erlaubnis, vorzeitig im laufenden Verfahren die Gemeinschaftsunterkunft zu verlassen.

In diesen Fällen werden die Personen zur Anschlussunterbringung nach §§ 17 FlüAG auf die Gemeinden verteilt. Asylsuchenden, die aufgrund ihrer Bleibeperspektive eine Wohnung im Rahmen der Anschlussunterbringung nach § 17 FlüAG beziehen dürfen, soll dies auch in Offenburg ermöglicht werden. Die Stadt wird mit Hilfe verbesserter Rahmenbedingungen von Bund und Land ihre Bemühungen verstärken, sowohl für hier bereits ansässigen Bürgerinnen und Bürgern, als auch für die Anschlussunterbringung von Asylbewerbern/innen günstigen Wohnraum zu schaffen und von privater Seite zu akquirieren.

Ehrenamtliche Initiativen werden bei der Akquise und Vermittlung von Privatunterkünften eingebunden.

Wünschenswert wäre, dass – insbesondere bei Familien - der bisherige Integrationserfolg durch einen Verbleib im Quartier fortgesetzt werden kann.

4. Verfahren beim AusländerBüro der Stadt

Die erste behördliche Anlaufstelle nach der Ankunft in Offenburg ist das AusländerBüro. Es ist als untere Ausländerbehörde für die aufenthaltsrechtliche Betreuung der zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften und in Wohnungen im Stadtgebiet zuständig.

Die Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen während des laufenden Asylverfahrens und von Duldungen nach Ablehnung des Asylantrags bzw. das Erteilen von Aufenthaltserlaubnissen mit Ersatzdokumenten nach Anerkennung eines Asylstatus erfolgt nach Weisung oder in Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe als höhere Ausländerbehörde.

Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Ausländerbehörden sind an diese Entscheidung gebunden.

Das AusländerBüro entscheidet grundsätzlich mit Zustimmung der zuständigen Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit über die Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit von Ausländern im Bundesgebiet.

Um den Erwerb von Sprachkenntnissen zu fördern vermittelt das AusländerBüro über die Mitarbeit in den kommunalen Netzwerken den Kontakt zu ehrenamtlichen Sprachlehrern oder Kursangeboten. Bei der Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis nach positivem Abschluss des Asylverfahrens muss auch darüber entschieden werden, ob diese zur Teilnahme an einem Integrationskurs (§§ 43 ff Aufenthaltsgesetz) berechtigt und / oder verpflichtet. Die Information über Sprachkurse und Integrationskurse ist Aufgabe des AusländerBüros.

Das AusländerBüro achtet zudem darauf, dass die räumlichen Beschränkungen, sog. Residenzpflicht, für Asylsuchende und geduldete Ausländer verfügt bzw. eingehalten wird. Die räumliche Beschränkung ist auf drei Monate nach Einreise ins Bundesgebiet reduziert. Allerdings sieht das Gesetz weiterhin Wohnsitzauflagen zur gerechten Verteilung der Sozialkosten vor.

Sofern das AusländerBüro ermächtigt ist, nach Ermessen zu handeln, wird dieses entsprechend dem Zweck der Ermächtigung ausgeübt und die gesetzlichen Grenzen des Ermessens eingehalten. Wo es möglich ist, wird das Ermessen zugunsten der Antragsteller/innen ausgeübt.

5. Kommunaler Handlungsrahmen

Die Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge findet in den Städten und Gemeinden statt. Flüchtlinge sind Teil der Stadtgesellschaft. Damit haben die Kommunen eine Schlüsselfunktion bei vielen Integrationsfragen, wobei sie auf die Unterstützung und Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Engagierten vor Ort angewiesen sind.

Die kommunale Integrationsstrategie orientiert sich insbesondere an den Stärken und Potenzialen sowie an den besonderen Begabungen und Fähigkeiten der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung. Integration wird als Chance und Aufgabe für alle verstanden. Sie ist keine einseitige Aufgabe der Migrantinnen und Migranten, sondern wechselseitiger Auftrag an alle Menschen in unserer Stadt.

Viele Migrant/innen engagieren sich in den Stadtteilen und nutzen die niederschweligen Angebote der Stadtteil- und Familienzentren. Die Vernetzungsarbeit der Gemeinwesenarbeit ermöglicht in vielen Bereichen die Beteiligung von Migrant/innen und Migrantengruppen aller Altersgruppen. Niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten wie Stadtteilcafés, Treffs für jugendliche Flüchtlinge, Stadtteilster, Internationale Kochtreffs, Sprachkurse im Quartier und weitere Aktivitäten bieten Flüchtlingen einen direkten Kontakt zu unserer Kultur und zur Bevölkerung und sollen im Rahmen der bestehenden Netzwerke weiter ausgebaut werden. Angebote der offenen Schulkind- und Jugendarbeit oder des Jugendbüros eignen sich ebenfalls zur Teilhabe und Beteiligung von Flüchtlingen.

Kindern von Asylbewerbern werden Kindergartenplätze vermittelt. Den Mädchen und Jungen wird damit das Zurechtfinden in unserer Gesellschaft erleichtert, zumal sie später die Schule besuchen werden. Auf Sprachförderung wird besonderer Wert gelegt (s. auch lfd. Nr. 9).

Offenburg besitzt bereits ein leistungsfähiges Netzwerk, das sich mit Integrationsaufgaben befasst. Vom Integrationsbeirat und dem „Runden Tisch Flüchtlinge“ über die Integrationsbeauftragte bis hin zu den Stadtteil- und Familienzentren, den Verbänden und Initiativen gibt es zahlreiche Organisationen und Einzelpersonen, die sich für Migranten und deren Eingliederung in unsere Gesellschaft einsetzen. Auf diese bewährten Strukturen kann aufgebaut werden.

6. Beteiligung der Einwohnerschaft, der Nachbarn und der kommunalen Einrichtungen im Quartier

Die beteiligten Personen (Bewohner der Wohnheime, Nachbarn, Ehrenamtliche sowie städtische Mitarbeiter/innen sowie die Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden) sollten schon sehr frühzeitig miteinander in Kontakt stehen. Die Akzeptanz für die Unterbringung muss durch die Erarbeitung einer guten Nachbarschaft und Vernetzung der verschiedenen Akteure gestärkt werden. Eine solche kann durch möglichst frühzeitige Information und Verbindung entstehen. Hierfür werden insbesondere die Stadtteilkonferenzen genutzt. Öffentliche Veranstaltungen im Quartier sollen für größtmögliche Transparenz und Akzeptanz sorgen und ehrenamtliches Engagement fördern.

Bausteine der Beteiligung sind

- die Förderung und Unterstützung von Initiativen und Vereinen durch die Stadt, welche sich engagieren möchten,
- Die Stadt / der Ortenaukreis bietet Ansprechpartner für Nachbarn,
- Einbindung ehrenamtlicher Bürger/innen mit und ohne Migrationshintergrund,
- Förderung von Selbsthilfeaktivitäten mit und von Flüchtlingen,
- Förderung von Kontakten zur Wohnbevölkerung mit dem Ziel der Erhöhung gegenseitigen Verständnisses, Achtung und Toleranz,
- Bereitstellung von Infrastruktur (z.B. eines Kleiderraums in SFZ's betrieben durch ehrenamtliche Bürger, Küchen, Begegnungsräume, Werkstatträume, etc.),
- Schulung Ehrenamtlicher z.B. in interkultureller Kompetenz (VHS Angebote nutzen),
- Förderung der Aktivitäten lokaler Vereine mit dem Ziel der Eingliederung in bestehende Regelsysteme und Einrichtungen
- kooperative stadtteilbezogene Aktivitäten unter Einbindung der Wohnheimbewohner (Straßenfeste, Kinderfeste, kulturelle Veranstaltungen)
- gezielte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit

7. Kooperation mit dem Landratsamt Ortenaukreis, den Kirchen und den Verbänden

Der Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft dauert in der Regel mehrere Monate, längstens aber zwei Jahre. Für diejenigen, die aufgrund ihrer Herkunft nach bestehender Informationslage Aussicht auf ein dauerhaftes Bleiberecht haben sind Integrationsmaßnahmen richtig und notwendig, auch wenn sie im Rahmen der Anschlussunterbringung erneut an einen anderen Ort umziehen.

Die neue Lebenssituation ist geprägt von fremden kulturellen Lebensgewohnheiten und Einflüssen, die einer besonderen Begleitung und Unterstützung bedarf. Die Phase der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft soll auch der Orientierung in der neuen Umgebung dienen.

Wichtig sind:

- Angebote, die dem Spracherwerb dienen (niederschwellige Sprachkurse und Sprachkurse für „Fortgeschrittene“),
- Netzwerk möglichst muttersprachlicher Lotsen,
- Vermittlung gesellschaftlicher Normen und Werte,
- die Information über das soziale und rechtsstaatliche System in der Bundesrepublik Deutschland,

- die Information über die Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten in der Bundesrepublik Deutschland, und auch die Stellung der Frauen in unserer Gesellschaft,
- die Unterstützung bei der Organisation des täglichen Lebens und der Entwicklung des Verantwortungsgefühls für die Umgebung,
- die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit,
- die Befähigung zum Erkennen sich anbahnender Konfliktsituationen innerhalb der Einrichtungen und in deren näherem Umfeld sowie Hilfe bei ihrer Bewältigung bzw. Vermeidung,
- die Unterstützung bei der Gestaltung des Zusammenlebens in der Einrichtungen, die Vorbereitung auf die dezentrale Unterbringung (Einhalten der Hausordnung, Mülltrennung, Energiesparmöglichkeiten etc.),
- sinnvolle Freizeitangebote,
- Orientierung im öffentlichen Raum,
- Arbeit und Beschäftigung.

Die zuständigen Sozialarbeiter/innen in den Gemeinschaftsunterkünften sind vor Ort erreichbar, um die entsprechenden Bedarfe der Einzelpersonen und Familien zu erkennen, bei Fragen oder Problemen behilflich zu sein und um die entsprechenden Angebote zu koordinieren.

Die soziale Betreuung wird vom Landratsamt Ortenaukreis übernommen, das mit den kirchlichen Verbänden, Initiativen, Institutionen und der Stadt zusammenarbeitet. Die städtische Integrationsbeauftragte und die Mitarbeiter/innen der Stadtteil- und Familienzentren unterstützen den Sozialdienst hierbei und machen eigene Angebote, die der Integration dienen.

Nach der Anerkennung können Flüchtlinge in der Migrationsberatung für Erwachsene beraten werden. Diese Beratung wird in Offenburg von der Caritas und Diakonischem Werk durchgeführt.

8. Sprachförderung

Die deutsche Sprache zu kennen, ist der erste und wichtigste Schritt für den Zugang zu Bildung in Deutschland. Die Stadt kann dabei Strukturen fördern, die den Zugang zum Spracherwerb ermöglichen bzw. erleichtern. Dabei ist die Vielzahl der im Aufbau befindlichen Angebote zu beachten.

Die Stadt hat die Möglichkeit der Bereitstellung von Infrastruktur sowie der Koordination von Ehrenamtlichen, die in den Unterkünften Sprachunterricht erteilen.

Die Diakonie bietet im Projekt "Sprachförderer für Flüchtlinge" eine Basisschulung für Ehrenamtliche als "Sprachlehrer" an. Daneben werden allgemeine Kenntnisse zur Flüchtlingssituation, Arbeit als Ehrenamtliche, Grundkenntnisse zu Traumata, u.a. vermittelt. Direkte Flüchtlingsberatung sowie Beratung in Einzelfragen werden für Ehrenamtliche ebenfalls angeboten.

Intensivkurse gefördert durch die Agentur für Arbeit

Noch in diesem Jahr sollen von der Agentur für Arbeit geförderte Intensivkurse für Asylsuchende starten. Vorgesehen sind Kurse mit einem Umfang von bis zu 320 Stunden.

Kurse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

In Abstimmung mit den betreuenden Einrichtungen und finanziert vom Jugendamt des Landkreises werden Kurse für die Gruppe der UMF durchgeführt. Diese Kurse finden täglich in kleinen Gruppen statt, teilweise erfolgt hier auch die Erst-Alphabetisierung der jungen Menschen. Ziel ist der Sprachstand B1, allerdings wechseln immer wieder Jugendliche in die VABO-Klassen, bevor der genannte Sprachstand erreicht ist. Die VABO-Klassen (vertiefte Arbeits- und Berufsorientierung) werden durchgeführt an der Gewerbeschule und im Christlichen Jugenddorf.

STELLA

Mit diesem Programm, das in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Migrationsamt des Kreises durchgeführt wird, werden Asylsuchende mit großer Bleibewahrscheinlichkeit sprachlich auf die Aufnahme einer qualifizierten Arbeit in Deutschland vorbereitet. Das Programm umfasst 600 Unterrichtseinheiten Deutsch, Ziel ist der Sprachstand B1, die Teilnehmer wurden durch die Agentur für Arbeit ausgewählt. In der Regel handelt es sich um Personen, die bereits über einen in ihrer Heimat erworbenen qualifizierten Berufsabschluss verfügen.

Sowohl das Land Baden-Württemberg als auch das Bundesamt für Migration stellen für 2015 und das Folgejahr Gelder für eine systematische Sprachförderung für erwachsene Asylbewerber in größerem Umfang zur Verfügung. Diese Kurse sollen noch im Herbst beginnen und sich inhaltlich und vom Umfang her an den Integrationskursen anlehnen.

Die Kurse des Landes sehen eine Basisförderung von 300 UE vor, die bei erfolgreicher Teilnahme um weitere 300 UE aufgestockt werden können. Ziel ist hier der Sprachstand B1.

Genauere Details der vom BAMF geförderten Kurse liegen noch nicht vor, dürften aber denen des Landes sehr ähnlich sein, wobei das BAMF-Programm auch eine Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende vorsieht.

Schulung von ehrenamtlichen Sprachlehrern

Das IDS Offenburg ist Partner des Diakonischen Werks im Ortenaukreis im auf zwei Jahre angelegten Projekt „Willkommen in Baden-Württemberg“. Ein Baustein dieses Projekts ist die Schulung von Personen, die ehrenamtlich Sprachunterricht für Asylsuchende erteilen möchten.

Der Baustein umfasst in der Anfangsphase vier Module à vier Stunden, in denen die Ehrenamtliche erfahren und lernen sollen, wie sie ihren Unterricht gestalten und aufbauen können, aber auch wo die Grenzen ehrenamtlicher Arbeit in diesem Bereich liegen.

9. Zugang zu Kita und Schule

Flüchtlingskinder zeigen sich grundsätzlich als genauso förderungswillig und bildungsinteressiert wie alle anderen Kinder und Jugendlichen ihrer Altersgruppe. Die Integration gelingt am ehesten durch Teilnahme der Kinder und Jugendlichen an den altersentsprechenden Regelangeboten in den Schulen sowie Jugend- und Stadtteil- und Familienzentren. Hierüber werden den Kindern und Jugendlichen Alternativen zu einem Alltag geboten, der oft geprägt ist von unstrukturierten und unregelmäßigen Tagesabläufen. Kinder können wichtige erste Kontakte zu ihrem neuen Lebensumfeld knüpfen. Hier gilt es die bereits bestehenden Angebote zu stärken und auf die besonderen Anforderungen der Flüchtlinge auszurichten.

Für die 3 – 6 jährigen Flüchtlingskinder aus Familien, die mit großer Wahrscheinlichkeit eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, soll eine möglichst weitgehende Versorgung mit Kindergartenplätzen sichergestellt werden. Angestrebt wird die Eingliederung in den Kitas der jeweiligen Quartiere der Flüchtlingsunterbringungen. Die kirchlichen Träger beteiligen sich bei der Kinderbetreuung.

Folgende Regeln wurden mit den Kirchen vereinbart. Es wird angestrebt, mit den freien Trägern die gleichen Absprachen zu treffen.

1. Die Kirchen werden wie die Stadt im Rahmen der Möglichkeiten Kinder aus Flüchtlingsfamilien aufnehmen.
2. Grundsätzlich sollen Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen werden, Kinder unter drei nur in begründeten Ausnahmefällen.
3. Bei Engpässen sind Kinder aus Familien mit Bleibeperspektive zu bevorzugen. Eine Aufnahme von Kindern aus Familien mit sehr kurzer Bleibeperspektive soll grundsätzlich nicht erfolgen.
4. Falls erforderlich ist beim Landesjugendamt eine Ausnahmegenehmigung zur temporären Überschreitung der nach der Betriebserlaubnis zulässigen Platzzahl zu beantragen. Der Antrag wird durch die jeweilige Einrichtung bzw. den jeweiligen Träger gestellt.
5. Plätze, die im Verlauf des Kitajahres durch Voranmeldungen bereits belegt sind, sollen bis zur Belegung temporär Flüchtlingskindern zur Verfügung gestellt werden, auch wenn diese u.U. die Einrichtung wieder verlassen müssen.
6. Flüchtlingskinder sollen möglichst Mittagessen in der Einrichtung erhalten. Die Mitfinanzierung erfolgt über Leistungen für Bildung und Teilhabe. Sie sollen in der Regel einen Betreuungsumfang von 32,5 Stunden pro Woche (Regelbetreuung) erhalten. Bei der Personalbemessung zählen Flüchtlingskinder mit einem Faktor von 0,11, mithin dem 1,5-fachen des normalen Faktors für Kinder in der Regelgruppe.
7. Die Koordination der Verteilung von Flüchtlingskindern auf die Kitas erfolgt durch den i-Punkt Kinderbetreuung der Stadt.

Die Familien werden eng begleitet und für die Gespräche möglichst Dolmetscher organisiert.

Für die Kinder liegt der pädagogische Schwerpunkt darauf, den Alltag in Deutschland kennen zu lernen und zu bewältigen. Sprachförderung ist dabei das

zentrale Angebot. Projektgelder des Landes (SPATZ) und des Bundes (Sprachkitas) werden genutzt, zusätzliche Ressourcen dafür zu bekommen.

Je nach Situation der Familie werden auch praktische Hilfen oder die Kooperation mit Beratungsstellen organisiert.

Für Kinder aus Familien mit unsicherer Bleibeperspektive sollen alternative Angebote geschaffen werden. So könnten beispielsweise Räume und Materialien zur Verfügung gestellt werden, in denen eine Kinderbetreuung durch die Flüchtlinge selbst organisiert wird.

Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter werden in den Schulen möglichst wohnortnah in Vorbereitungs- und Regelklassen versorgt. Dies erfolgt durch Regelung mit dem Staatlichen Schulamt. Zusätzliche Angebote zur sozialen Integration in der Schule sollen bedarfsgerecht für den jeweiligen Standort entwickelt werden. Dies erfolgt in Kooperation mit den außerschulischen Partnern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe vor Ort. Auch die Einbindung der Ortsteilschulen wird angestrebt.

Elternarbeit ist ein wichtiges Element zur Integration und erhöht darüber hinaus das Verständnis, dass schulische Bildung einen Wert darstellt. Der Zugang zu Familien erfolgt ebenfalls über niederschwellige Angebote der Bereiche Kultur, Sport und Freizeit in den jeweiligen Sozialräumen. Hier gilt es in den nächsten Wochen und Monaten noch weitere Angebote zu entwickeln und auszuformulieren.

Flüchtlingsjugendliche ab 16 Jahre sollen Angebote zu schulischen und berufsbezogenen Bildungswegen erhalten. Die bestehenden Angebote sollen bedarfsgerecht weiterentwickelt und angeboten werden.

Über 16-jährige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die einen spezifischen erzieherischen Betreuungsbedarf haben, werden über dafür vorgesehene Wohnangebote der Jugendhilfe versorgt.

10. Freizeit, Kultur und Sport

Bei der Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in das Gemeinwesen nimmt die Vermittlung gesellschaftlicher und kultureller Werte einen wichtigen Platz ein. Dazu können Besuche kultureller Einrichtungen der Stadt oder die Organisation sportlicher Aktivitäten wertvolle Beiträge liefern. Die Teilhabe wird in vielfältiger Weise durch zahlreiche Angebote ermöglicht. Vereine und Institutionen, welche die Teilhabe fördern, werden unterstützt. Hier gilt es in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam mit den entsprechenden städtischen Einrichtungen und den Vereinen/Initiativen/Institutionen im Bereich Sport, Kultur und Freizeit die vorhandenen Angebote zu stärken, weitere Angebote zu entwickeln und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen (insbesondere ehrenamtliches Personal/Trainer/Betreuer, Infrastruktur...)

So bietet beispielsweise die interkulturelle Stadtbibliothek neben der Bereitstellung von Literatur in verschiedenen Sprachen und Deutschlernbüchern auch kostenlose Stadtführungen für Flüchtlinge an.

11. Patenschaften und ehrenamtliches Engagement

Dem Aufbau eines Netzes von Paten/Patinnen sowie die Koordination von Ehrenamtsprojekten kommt eine besonders hohe Bedeutung zu. Dabei können bestehende Strukturen wie die Stadtteil- und Familienzentren, Beratungsstellen, AK Asyl und sonstige Initiativen und Verbände genutzt werden. Die Koordination obliegt der Integrationsbeauftragten der Stadt. Es gilt dabei, regelmäßig Patenschaften für neu einreisende Flüchtlinge und Asylbewerber zu organisieren, Anfragen von Ehrenamtlichen über Einsatzmöglichkeiten zu koordinieren, diese zu schulen und zu beraten. Ideenleitend ist hierbei der Gedanke, dass soziale Teilhabe für Flüchtlinge insbesondere durch zwischenmenschliche Begegnungen ermöglicht wird. Persönliche Patenschaften zwischen Offenburger Bürger/innen und Flüchtlingen tragen dazu bei, den Flüchtlingen den Weg beim Einleben in die Stadtgesellschaft zu erleichtern, den ganz konkreten Alltag zu meistern und kleine Hürden im Wohnumfeld zu nehmen. Darüber hinaus ermöglicht eine Patenschaft den Paten eine interkulturelle Erfahrungs- und Lernmöglichkeit. Durch die Mitwirkung von Migrantenvereinen, Moscheegemeinde und Alevitischer Gemeinde soll dieses Projekt mit unterstützt werden.

12. Gesellschaftliche Umgangsformen, Sicherheit und Ordnung

Eines der wichtigsten Ziele ist das friedliche Zusammenleben in der Stadt. Gerade für Menschen, die vor Krieg oder Diskriminierung geflohen sind, ist das oft das wichtigste Ziel. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Flüchtlinge in aller Regel einen völlig anderen Erfahrungshintergrund haben und nicht automatisch unsere Vorstellungen von gesellschaftlichem Umgang und Sicherheit und Ordnung kennen können.

Damit nicht durch schlichte Missverständnisse oder durch Unwissenheit ungewollt Probleme entstehen, werden die Regeln unseres Zusammenlebens (Gesetze, Gebräuche, etc.) immer wieder auch Gegenstand der Arbeit mit Flüchtlingen hier in Offenburg sein. Dies ist Aufgabe aller Fachkräfte in der Flüchtlingsarbeit aber auch die der Ehrenamtlichen. Dabei ist die Kooperation mit dem Landratsamt und der Polizei zu suchen.

Eindeutige Regelungen bezüglich Lärm, Müll, etc. können helfen, Konflikte zu vermeiden.

Für die Flüchtlinge und deren Betreuer steht auf der Homepage der Stadt der Link zu einer mit ProAsyl abgestimmten Orientierungshilfe für Flüchtlinge in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, die anschaulich darstellt, welche Verhaltensweisen in Deutschland üblich sind.

13. Mobilität

Besondere Bedeutung kommt der Stärkung der Mobilität der Flüchtlinge zu. Um Schulen, Kitas und andere Einrichtungen der Quartiere zu erreichen soll zuerst einmal eine möglichst wohnortnahe Versorgung gewährleistet werden. Darüber hinaus sollen gerade die Gemeinschaftsunterkünfte gut mit unseren

Schlüsselbuslinien erreichbar sein – dort wo es Lücken gibt, wird versucht diese bedarfsgerecht zu schließen. Die eigene Mobilität soll durch Fahrräder gefördert werden. Übungen zum Verhalten im Straßenverkehr ergänzen das Angebot.

14. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Durch eine regelmäßige und sachliche Berichterstattung sollen der Öffentlichkeit gezielt und transparent Informationen über die Entwicklungen gegeben werden. Dabei geht es auch darum, gute Beispiele zu kommunizieren. Ehrenamtliche Initiativen können ihre Erfahrungen weitergeben, um Hetze oder Diskriminierungen vorzubeugen. Dabei werden alle Kanäle wie OFFENBLATT, städtische Homepage, facebook und die Tagespresse genutzt.

15. Arbeit und Beschäftigung

Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt arbeiten.

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus dürfen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts nicht arbeiten und nicht beschäftigt werden. Die Drei-Monats-Frist beginnt am Tag der Meldung des Asylgesuchs und der Ausstellung der Aufenthaltsgestattung. Detaillierte Informationen erteilt das AusländerBüro.

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus können nach drei Monaten die Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erhalten. Bevor sie eine Arbeit aufnehmen können, müssen sie die Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung beim AusländerBüro einholen. Dabei liegt die Erteilung der Genehmigung immer im Ermessen des AusländerBüros. Zudem ist auch die Zustimmung der Arbeitsagentur erforderlich. In der Regel holt das AusländerBüro die Zustimmung der Arbeitsagentur ein, der Arbeitssuchende muss sich nicht selbst um die Zustimmung bemühen.

Die Heranführung an die Arbeitswelt soll zu einem möglichst frühen Zeitpunkt beginnen.

Bei der Beratung im AusländerBüro zur Erwerbstätigkeit wird darauf hingewiesen, dass die ersten drei Monate, in denen rechtlich kein Zugang zum Arbeitsmarkt besteht, ggf. genutzt werden können, mögliche ausländische Abschlüsse anerkennen zu lassen, die dann wiederum einen erleichterten Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt begründen.

Angebote zur Beschäftigung sollen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, der Kommunalen Arbeitsförderung Ortenaukreis, der Arbeitsfördergesellschaft Ortenau GmbH, dem PVD Zweckbetrieb – Produktion, Vertrieb, Dienstleistungen und weiteren Partnern entwickelt werden.